

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

#### Gemarkung Hamborn:

Duisburger Straße 62b	wird	Duisburger Straße 62
Duisburger Straße 60 und 62	wird	Duisburger Straße 60

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 2. April 2026

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:  
Hendrik Schulters  
Tel.-Nr.: 0203 283-985154*

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 161 bis 174



## **Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW**

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 10.04.2026, Aktenzeichen 231 001 214 767, an die unbekannt Erben des Hans-Rudolf Amend, zuletzt wohnhaft Klever Str.30, 47059 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 505, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoffmann, Tel.-Nr.: 0203 283 6717

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 01.04.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Sim, an Lukas Caporale, zuletzt wohnhaft Schillerstr. 45, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Simon, Tel.-Nr.: 0203 283-986220

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 01.04.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30324, an Kim Arno schell, zuletzt wohnhaft unbekannt . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jelleßen , Tel.-Nr.: 0203 283 983501

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 01.04.2026, Aktenzeichen 2112270030832, an Wang, Lingmei, zuletzt wohnhaft Dammstr. 1a, 47198 Duisburg . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38-42, 47051 Duisburg, Zimmer EG, Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Töpl, Tel.-Nr.: 0203283984092

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 10.04.2026, Aktenzeichen 21-33 Ry 231 002 321 435, an Herrn Shirwan Khalil Ibrahim Hasan, zuletzt wohnhaft Halener Str. 62, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag-Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ryborsch, Tel.-Nr.: 0203 283-3114

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 10.04.2026, Aktenzeichen 21-33 Ry 231 000 522 468, an Herrn Udo Günter Graf, zuletzt wohnhaft Oesterstr. 43, 44309 Dortmund. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag-Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ryborsch, Tel.-Nr.: 0203 283-3114

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 02.04.2026, Aktenzeichen 2112270030832, an Wang, Lingmei, zuletzt wohnhaft Dammstr. 1a, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38-42 , 47051 Duisburg, Zimmer EG, Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Töpl, Tel.-Nr.: 0203283984950

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 02.04.2026, Aktenzeichen 32-21 Schö, an Herrn Abdallah Hamdan, zuletzt wohnhaft Lehrerstr. 21, 46167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 46167 Duisburg, Zimmer 2.25, Montag, Mittwoch-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Schön, Tel.-Nr.: 0203 283 986205

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 05.12.2025, Aktenzeichen 33-31-1 Kle AW 19/26, an Selnur Muasev, geb. 20.08.1990, zuletzt wohnhaft unbekanntem Aufenthalt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12 - 14, 47051 Duisburg, Zimmer A105, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 283 - 985466

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.04.2026, Aktenzeichen 51-42/95 Kob 30337, an Herrn Oleksandr Zinevych, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 118, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Koberg, Tel.-Nr.: 0203 283-983535

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.04.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Ell 96338, an Herrn Krystian Kobza, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ellersiek, Tel.-Nr.: 0203/283-983396

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.04.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 96339, an Herrn Krystian Kobza, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 4717947179 Duisburg, Zimmer 214, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-983559

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.04.2026, Aktenzeichen 51-42/91 96348, an Viktor Vasyliovych Hodovanyi , zuletzt wohnhaft unbekannt (Ukraine). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Becker, Tel.-Nr.: (0203) 283-983323

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 20.04.2026, Aktenzeichen 21-33 Ry 232 000 520 366, an Firma German Extensions4you GmbH, zuletzt wohnhaft Mercatorstr. 98, 47051 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag-Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ryborsch, Tel.-Nr.: (0203) 283-3114

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 08.04.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Ak, an Cihan Sert, zuletzt wohnhaft Bonhoefferstr. 10, 47178 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 226, montags bis freitags, außer dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akkari, Tel.-Nr.: 0203-283985613



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 08.04.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Sim, an Mario-Andrei Rusen, zuletzt wohnhaft Gleiwitzer Str. 11, 47239 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Simon, Tel.-Nr.: 0203 283-986220

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 01.04.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30345, an Veliko Velikov, zuletzt wohnhaft Chereshovo topche 26, 9009 Varna, Bulgarien . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jelleßen , Tel.-Nr.: 0203 283 983501

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 01.04.2026, Aktenzeichen 51-42/95 30346, an Saliev, Ridvan Abibe, zuletzt wohnhaft unbekannt . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jelleßen , Tel.-Nr.: 0203 283 983501

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 09.04.2026, Aktenzeichen 32-23 Lü 20122/2026, an Capsuna Lingurar, zuletzt wohnhaft Grillostr. 36. EG links 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 220, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203 283985794

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 09.04.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 96356, an Herr Janosch Dörr, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-983559

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 09.04.2026, Aktenzeichen 51-42/95 Stf 30350, an Herrn Valerij Segijovic Ruban, zuletzt wohnhaft UKRAINE. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Steffens, Tel.-Nr.: 0203 283 983756

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 26.03.2026, Aktenzeichen 222005560156 SB 103, an Björn Lasch, zuletzt wohnhaft Bronkhorststr. 150, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 409, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Seifert, Tel.-Nr.: 0203/283-986217

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 13.04.2026, Aktenzeichen 2112270020650, an Alshek ALi, Nader, zuletzt wohnhaft Köngistr. 9, 47166 Duisburg . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38-42, 47051 Duisburg, Zimmer EG , Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Nieschwitz, Tel.-Nr.: 0203283984950

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 19.11.2025, Aktenzeichen 222005472184 SB 111, an Herr Mehmet Baser, zuletzt wohnhaft Koninginnelaan 25 - 02, NL-3762 DE Soest. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.: 0203/283-985786

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 30.03.2026, Aktenzeichen 51-42/91 Nem. Max. u. Dom., an Herrn Nikolai Nemov, zuletzt wohnhaft Kanzlerstr. 22, 47119 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.: 0203/283-983754

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 13.04.2026, Aktenzeichen 33-31-1 Ju AW 21/26, an Herrn Lasha Zoidze, zuletzt wohnhaft unbekanntes Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A101, Montags-Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Jurytko, Tel.-Nr.: 0203283985465

des Dokuments des vom 14.04.2026, Aktenzeichen 33-31-1 Kle AW 22/26, an Carlos Martinez Gonzalez, geb. 21.02.1975, zuletzt wohnhaft Lindenstr. 73, 47249 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12 - 14, 47051 Duisburg, Zimmer A105, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 283 - 985466

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 10.04.2026, Aktenzeichen 21-33 Ry 231 001 980 605, an Gumaa Alhasan, Yaser u. Gumaa Al-Hassan, Yaser, zuletzt wohnhaft Klever Str. 32, 47059 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag-Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ryborsch, Tel.-Nr.: 0203 283-3114

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.04.2026, Aktenzeichen 51-42/95 29806+29807, an Christina Diamanti, zuletzt wohnhaft : derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Quass, Tel.-Nr.: 0203 283 983668

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 14.04.2026, Aktenzeichen 50-14 / 70 03 Tö, an Herrn Nazeri Fawad, zuletzt wohnhaft August-Thyssen-Str. 48, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38 - 42, 47051 Duisburg, Zimmer EG, montags - freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Töpl, Tel.-Nr.: 0203/283-985092

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 14.04.2026, Aktenzeichen 222005353185 - 102, an Herrn Nico Ziebell, zuletzt wohnhaft Zum Füllort 6, 47178 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 311, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Weidner, Tel.-Nr.: 0203/283986256



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.04.2026, Aktenzeichen 32-21-1, an Luca, Stefan, zuletzt wohnhaft Lindenallee 13, 47229 Duisburg - jetzt unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sievers, Tel.-Nr.: 0203/283-986219

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 15.04.2026, Aktenzeichen 33-31-1 Ju AW 24/26, an Herrn Vishal Vishal, zuletzt wohnhaft unbekanntes Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A101, Montags-Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Jurytko, Tel.-Nr.: 0203283985465

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.04.2026, Aktenzeichen 51-42/91 An 96233, an Samuel Pirvu, zuletzt wohnhaft Rumänien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203-283983301

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.05.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Sim, an Mirabela-Armeanca Caldaras, zuletzt wohnhaft Grillostr. 36, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str.80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Simon, Tel.-Nr.: 0203 -283 986220

des Dokuments des Veterinäramt der Stadt Duisburg vom 16.04.2026, Aktenzeichen VI-02-1 2026-094, an Alisha Kotchankov, zuletzt wohnhaft Gartenstraße 162, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Veterinäramt der Stadt Duisburg, Am Schnabelhuck 6 , 47058 Duisburg, Zimmer 27, Montag - Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Böllert, Tel.-Nr.: 0203 283-983241

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 16.04.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Ak, an Marius Springfeldt, zuletzt wohnhaft Friedenstr. 18, 47179 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 226, montags bis freitags, außer dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akkari, Tel.-Nr.: 0203-283985613

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 16.04.2026, Aktenzeichen 32-21-1 Si, an Obaidi, Mujtaba, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Theodor-Heuss-Straße 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sievers, Tel.-Nr.: 0203/283-986219

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 16.04.2026, Aktenzeichen 50-14/ 70 03 Tö, an Margret Friday Isaiah, zuletzt wohnhaft Wasgaustr. 41, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38 - 42, 47051 Duisburg, Zimmer EG, montags - freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Töpl, Tel.-Nr.: 0203/283-985092

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 16.04.2026, Aktenzeichen 222005505716 SB121, an Steffen Schulz, zuletzt wohnhaft Voßstr. 32, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36 , 47137 Duisburg, Zimmer 405, Mo-Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Pöpping, Tel.-Nr.: 0203 283 985839

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 16.04.2026, Aktenzeichen 33-31-1 Ju PKZ 339215, an Herrn Amier Bazlie Bin Johari, + geb. 14.12.1999, zuletzt wohnhaft Unbekannten Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer A101, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Jurytko, Tel.-Nr.: 0203 283 985465

### **Hinweis:**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3758427706 (alt 28427706) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. April 2026

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200033268 (alt 100033265) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. April 2026

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202897850, 3235038241 (alt 135038248), 3235047929 (alt 135047926), 4200616110, 4201141993, 4201249010, 4201253681 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 10. April 2026

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen des Jagdbezirktes Duisburg V-Baerl werden hiermit zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlung findet in der Gaststätte Waldhof, Hubertusstraße 31 in 47199 Duisburg - Baerl, am Mittwoch, 10.06.2026 um 18 Uhr statt.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
4. Kassenbericht
5. Haushaltsplan
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Stellvertreter
8. Verschiedenes

Eine persönliche Einladung zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht nicht.

Anke Großterlinden  
(Jagdvorsteherin)



**Bezirksregierung Arnsberg**  
**Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW**

Geschäftszeichen: 60.90.05-043/2024-001

Dortmund, den 07. April 2026

**BEKANNTMACHUNG**

**Anträge der RAG AG vom 24.04.2024 sowie Änderungsanträge der RAG AG vom 15.08.2025 auf**

- **Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Heben von Grubenwasser an der Zentralen Wasserhaltung Robert Müser in Bochum und Einleitung in den Harpener Teich (60.90.05-048/2024-001)**
- **Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Heben von Grubenwasser an der Zentralen Wasserhaltung Friedlicher Nachbar in Bochum und Einleitung über das bestehende Gerinne in die Ruhr (60.90.05-039/2024-002)**
- **Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Heben von Grubenwasser an der Zentralen Wasserhaltung Heinrich in Essen (Ruhr) und Einleitung in die Ruhr (60.90.05-043/2024-001)**

**in Verbindung mit einer gemeinsamen Umweltverträglichkeitsprüfung**

In den Verfahren der RAG AG zu den o. a. Anträgen sind mehrere Einwendungen und Stellungnahmen erhoben worden, die es zu erörtern gilt. Sie werden hiermit gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) darüber benachrichtigt, dass diese Erörterung entsprechend § 27c Abs. 1 Nr. 1 VwVfG NRW in Form einer Onlinekonsultation durchgeführt wird.

Gemäß § 27b Abs. 1 VwVfG NRW werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin oder der mündlichen Verhandlung zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen ist innerhalb einer vorher bekannt zu machenden Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern.

**Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die RAG AG (Im Welterbe 10, 45141 Essen) hat am 15.08.2025 jeweils einen Änderungsantrag zu den Anträgen vom 24.04.2024 für den Weiterbetrieb der oben genannten drei Zentralen Wasserhaltungen auf Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit gemeinsamem

UVP-Bericht nach Maßgabe der §§ 10 Abs. 4 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gestellt.

Betroffen von den Vorhaben sind die Stadt Bochum, die Stadt Duisburg, die Stadt Essen, die Stadt Hattingen, die Stadt Mülheim (Ruhr), die Stadt Oberhausen und die Stadt Witten.

Die RAG AG betreibt seit über 50 Jahren die Zentralen Wasserhaltungen Robert Müser, Friedlicher Nachbar und Heinrich im Gewässereinzugsgebiet der Ruhr. Bis zur endgültigen Einstellung der Gewinnung von Steinkohle im Ruhrrevier zum 31.12.2018 hatten diese eine dienende Funktion für die Sicherheit des Gewinnungsbetriebs in den bis dahin aktiven Steinkohlenbergwerken. Mit der Beendigung der Gewinnung von Steinkohle ist dieser Zweck zwar entfallen, jedoch ist der Weiterbetrieb zum Schutze der Tagesoberfläche und zum Schutze der für die Trink- und Brauchwasserversorgung nutzbaren Grundwasserhorizonte als Teil der Ewigkeitslasten des beendeten Steinkohlenbergbaus im Ruhrrevier dauerhaft erforderlich, um den Anstieg des Grubenwasserpegels in der aufgegebenen Steinkohlen-Lagerstätte auf ein unkritisches Maß zu begrenzen und dort zu halten. Dies geht einher mit einer geänderten Betriebsweise durch teilweise Umstellung auf die Technik der Brunnenwasserhaltung. Mit den o. a. Änderungsanträgen stellt die RAG AG auf neuere Erkenntnisse über zu erwartende Grubenwassermengen durch das Niederschlagsgeschehen im Jahr 2024 für die zukünftige dauerhafte Aufgabe angepassten Weiterbetrieb der oben genannten drei Zentralen Wasserhaltungen ab.

- Die RAG AG beantragt daher nunmehr das Heben von jährlich max. 20,4 Mio. m<sup>3</sup> anstelle der bisher beantragten 18 Mio. m<sup>3</sup> Grubenwasser am Standort der Zentralen Wasserhaltung Heinrich und Einleitung dieses Wassers in die Ruhr bei Fluss-km 40,69 auf dem Gebiet der Stadt **Essen**. Die bisher beantragten Kurzzeitwerte in m<sup>3</sup>/s, m<sup>3</sup>/h und m<sup>3</sup>/d bleiben unverändert.
- Beantragt ist weiterhin nunmehr das Heben von jährlich max. 12,0 Mio. m<sup>3</sup> anstelle der bisher beantragten 9,8 Mio. m<sup>3</sup> Grubenwasser am Standort der Zentralen Wasserhaltung Robert Müser und Einleitung dieses Wassers in den Harpener Teich auf dem Gebiet der Stadt **Bochum**, von wo aus das Wasser über den Oelbach in die Ruhr fließt. Die bisher beantragten Kurzzeitwerte in m<sup>3</sup>/s, m<sup>3</sup>/h und m<sup>3</sup>/d bleiben unverändert.
- Beantragt ist zudem nunmehr das Heben von jährlich max. 13,6 Mio. m<sup>3</sup> anstelle der bisher beantragten 8,3 Mio. m<sup>3</sup> Grubenwasser am Standort der Zentralen Wasserhaltung Friedlicher Nachbar und Einleitung dieses Wassers über ein bestehendes Gerinne in die Ruhr auf dem Gebiet der Stadt **Bochum**. Zugleich werden hierbei die bisher beantragten Kurzzeitwerte von bisher 0,5 m<sup>3</sup>/s auf 0,6 m<sup>3</sup>/s bzw. von 1.800 m<sup>3</sup>/h auf 2160 m<sup>3</sup>/h erhöht, während der Kurzzeitwert in m<sup>3</sup>/d unverändert bleibt.

Die nunmehr beantragten Jahreshebe- und Einleitmengen übersteigen zwar die aktuell befristet bis zum 31.03.2026 zugelassenen Höchstmengen. Sie liegen aber bei den Standorten Heinrich und Robert Müser unter den Mengen, die zu Zeiten des aktiven Steinkohlebergbaus zugelassen waren. Am Standort Friedlicher Nachbar liegt hingegen eine Überschreitung der zu Zeiten des aktiven Bergbaus zugelassenen

Höchstmenge von jährlich 13,14 Mio. m<sup>3</sup> vor. Ursache hierfür sind Veränderungen des Zustands der untertägigen Fließwege, welche zum Anstieg der Zuflüsse innerhalb dieser Grubenwasserprovinz gegenüber den langjährigen Erfahrungswerten geführt haben. Die Anträge der RAG AG dienen der langfristigen - über den 31.03.2026 hinausgehenden - Sicherung der Grubenwasserhaltung.

Das für die drei Wasserhaltungsstandorte zugelassene Grubenwasserannahmeniveau soll mit den Anträgen vom 24.04.2024 der RAG AG nicht geändert werden. Auch der Umbau der Wasserhaltungsstandorte zur Brunnenwasserhaltung, der durch bergrechtliche Betriebspläne zugelassen wurde und teilweise bereits umgesetzt wurde bzw. in der Umsetzung befindlich ist, ist nicht Gegenstand der Anträge der RAG AG. Eine Abweichung hiervon ist durch die Änderungsanträge nicht vorgesehen.

Die Entnahme von Grundwasser (hier Grubenwasser aus den stillgelegten Grubengebäuden der ehemaligen Bergwerke) sowie dessen Einleitung in Oberflächengewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Zuständig für das Verfahren ist gemäß § 19 Abs. 2 WHG die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde.

Die RAG AG hat daher für den an die zukünftige dauerhafte Aufgabe angepassten Weiterbetrieb der oben genannten drei Zentralen Wasserhaltungen jeweils einen Änderungsantrag zu den Anträgen vom 24.04.2024 auf Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 WHG gestellt.

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.1, Spalte 1 des UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich, wenn die Entnahme von Grundwasser ein Volumen von 10 Mio. m<sup>3</sup> je Jahr erreicht oder überschreitet. Dies ist sowohl bei der Zentralen Wasserhaltung Heinrich, infolge der Änderungsanträge nunmehr auch bei den Zentralen Wasserhaltungen Friedlicher Nachbar sowie Robert Müser, alleine, aber auch bei der gemeinsamen Betrachtung aller drei Standorte der Fall.

Da die Einleitungen der drei Standorte gemeinsam auf das Gewässereinzugsgebiet der Ruhr einwirken, wurden diese als kumulierende Vorhaben gemäß § 10 Abs. 4 UVPG in einem gemeinsamen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) nach § 16 Abs. 1 UVPG betrachtet.

Weitergehend ist für die geplante Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Entnahme und Einleitung von Grundwasser (Grubenwasser) der drei Zentralen Wasserhaltungen eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) bzw. Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend §§ 44 und 45 BNatSchG durchzuführen.

Soweit die durch die Änderungsanträge vom 15.08.2025 geänderten beantragten Wassermengen zu einer gegenüber der Bewertung der Umweltverträglichkeit bzw. der FFH-Verträglichkeit in den Unterlagen zu den Anträgen vom 24.04.2024 geänderten Bewertung geführt haben, so werden diese durch die mit den Änderungsanträgen vorgelegten ergänzenden Unterlagen dargelegt.

Hiermit wird gemäß §§ 27a Abs. 1, 27c und 73 Abs. 6 VwVfG NRW in Verbindung mit § 18 Abs. 1 UVPG die Durchführung der Erörterung in Form einer Onlinekonsultation im Internet bekannt gemacht.

### Online-Konsultation

**vom Dienstag, 07.07.2026 bis einschließlich Montag, 20.07.2026**

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für die o. a. Vorhaben gemäß §§ 27c und 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 VwVfG NRW in der jeweils derzeit gültigen Fassung eine Onlinekonsultation anstelle eines Erörterungstermins vom **07.07.2026** bis einschließlich zum **20.07.2026** durch.

Im Rahmen der Onlinekonsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Onlinekonsultation** findet in dem Zeitraum von **Dienstag, 07.07.2026** bis einschließlich **Montag, 20.07.2026** statt.

Die Teilnehmenden der Onlinekonsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, **Montag, 20.07.2026, 23:59 Uhr**,

- schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder
- unter der E-Mail-Adresse [Wasserwirtschaft-UnterTage@bra.nrw.de](mailto:Wasserwirtschaft-UnterTage@bra.nrw.de) oder
- über die Webseite <https://cristal.probserver.de/ok-zwh>

äußern.

Alle Teilnehmenden, die sich bereits geäußert haben, sowie auch die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, müssen

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder
- per E-Mail unter der E-Mail-Adresse [Wasserwirtschaft-UnterTage@bra.nrw.de](mailto:Wasserwirtschaft-UnterTage@bra.nrw.de) oder
- über die Webseite <https://cristal.probserver.de/ok-zwh>

den **Zugang zur Onlinekonsultation** beantragen. Für die Registrierung über die Webseite ist ein aktives E-Mail-Konto erforderlich.

Die **Beantragung des Zugangs zur Online-Konsultation** ist in der Zeit von **Dienstag, 30.06.2026** bis **Montag, 13.07.2026** möglich.

**Es wird auf Folgendes hingewiesen:**

1. In der Onlinekonsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die Onlinekonsultation ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).
3. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Personen:
  - o Einwenderinnen und Einwender (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
  - o Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden),
  - o Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
  - o Vertreterinnen und Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
  - o Vertreterinnen und Vertreter der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
  - o Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anhörungsbehörde
4. Die Teilnahme an der Onlinekonsultation erfolgt durch Anmeldung. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers bzw. der Ausweisinhaberin müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom **30.06.2026** bis zum **13.07.2026** möglich. Die Daten werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.
5. Die Teilnahme an der Onlinekonsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn jemand nicht an der Online-

Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgeben wird.

6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (**20.07.2026**) beendet ist.
9. Durch die Teilnahme an der Onlinekonsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

### **Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg**

Seit Mai 2018 gelten die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Dadurch werden Dienstleister verpflichtet – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

[https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/informationen\\_zum\\_datenschutz\\_nach\\_art\\_13\\_datenschutz-grundverordnung\\_dsgvo.pdf](https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/informationen_zum_datenschutz_nach_art_13_datenschutz-grundverordnung_dsgvo.pdf)

Neben der ortsüblichen Bekanntmachung der Onlinekonsultation in den betroffenen Kommunen sowie in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg: <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen) <https://uvp-verbund.de/nw> im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Im Auftrag:  
gez. Kugel

# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Amt für Personal- und Organisationsmanagement  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

# THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN  
UNTER EINEM DACH

**SCHAUSPIEL**  
**OPER**  
**BALLETT**  
**KONZERT**

[www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)

